

# Nachweisheft

für Beschäftigte im Umgang  
mit Lebensmitteln  
(§ 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz)

Dieses Nachweisheft  
ist beim Arbeitgeber aufzubewahren  
und jederzeit verfügbar zu halten.

www.jueningverlag.de

Juening gbb  
Biedfeld-Platz 11 0660  
Nachweisheft 100 m  
E-Mail: [service@jueningverlag.de](mailto:service@jueningverlag.de)

## Persönliche Angaben (bitte deutlich schreiben)

Name, Geburtsname

Wiegleb

Vorname/n

Sven

Geburtsdatum

04.04.1977

Wohnort/Str.

99610 Sommerda

O.- Jessing-Str. 3

Ich bin im Besitz eines Gesundheitszeugnisses nach § 18 Bundes-  
Seuchengesetz (bitte in Kopie belegen).

Ich bin im Besitz einer/der nebenstehenden\* Bescheinigung  
nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (falls nicht nebenste-  
hend, bitte in Kopie belegen).

\* Nichtzutreffendes streichen

Bescheinigung des Gesundheitsamtes  
nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

I. Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG

Herr/Frau

Name, Vorname/n

Wiegleb, Sven

wurde mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 IfSG  
genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen gemäß  
§ 43 Abs. 2, 4 und 5 belehrt.

Datum

16. Mai 2002 Landratsamt Sommerda  
-Gesundheitsamt-  
Sommerda (Höch)  
Arbeitsärztlicher Dienst  
Seempel und Untereisfeld 1, A. d. Amtsarchivs

II. Erklärung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 IfSG

Hiermit erkläre ich im Anschluss an vorstehende Belehrung, dass mir  
keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42  
Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

Datum

16. Mai 2002

Sven Wiegleb  
Unterschrift Arbeitnehmer